

Stadtgemeinde
Marktgemeinde
Gemeinde

KUNDMACHUNG

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Amstetten Nord zu beschließen.

Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., zwei Wochen

vom Freitag, 12. Juli 2024 bis Freitag, 26. Juli 2024

im ~~Stadtamt~~ /Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht elektronisch aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz **innerhalb des Begutachtungszeitraumes bis spätestens 23.8.2024** eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf

https://www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/RegRop_AMN.html

eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf, dass abgegebene Stellungnahmen Berücksichtigung finden.

In Stellungnahmen enthaltene personenbezogene Daten werden (elektronisch) von der versendenden Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung verarbeitet.

angeschlagen am: 12. Juli 2024

abgenommen am:

Bürgermeisterin/Bürgermeister

Johann Bruckner